



Vorbereitungsdienst zum*zur

Technischen Oberinspektor*in

im Beamtenverhältnis der 3. Qualifikationsebene der
Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen
Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher
Verwaltungsdienst – **Fachgebiet Technischer Umweltschutz**



Über die Ausbildung

1. Ihr Arbeitsplatz an einem Landratsamt

Die untere Immissionschutzbehörde an den Landratsämtern sorgt für die Einhaltung des Immissions-schutzes im Landkreis und übernimmt somit eine wichtige Aufgabe für den Schutz unserer Umwelt. Schwerpunkte sind hier die Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren, beim Vollzug der Störfallverordnung und die Überwachung von Anlagen. Darüber hinaus müssen Sie Stellungnahmen zu Fachfragen des Lärm-schutzes, zur Luftreinhaltung, der Abfallwirtschaft und zur Anlagensicherheit abgeben.

2. Was bieten wir?

Für Bachelorabsolventen*innen oder Diplom-Ingenieure*innen mit erfolgreichem Abschluss einer Fachhochschule im Studiengang Umwelttechnik oder Physikalische Technik/ Verfahrenstechnik mit Schwerpunkt Umwelttechnik bieten wir eine teamorientierte, interessante und vielseitige berufliche Tätigkeit im Bereich des Technischen Umweltschutzes an den Landratsämtern.

3. Wo müssen Sie sich bewerben?

Die freien Ausbildungsstellen werden jährlich ca. ab Juni auf der Homepage der Regierung von Oberbayern ausgeschrieben. In den entsprechenden Stellenausschreibungen finden Sie alle notwendigen Informationen, um sich zu bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_ uns/karriere/ausbildung/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/karriere/ausbildung/index.html)

4. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissen-schaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bau-technischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachrichtung Technischer Umweltschutz können Sie nur eingestellt werden, wenn Sie folgende beamten-rechtliche Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsan-gehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Verfassungstreue und gesundheitliche Eignung zur Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Das 45. Lebensjahr ist noch nicht vollendet
- Abschlussprüfung an einer Fachhochschule oder an einer Hochschule in einem Fachhochschulstudi-engang oder ein gleichwertiger Bachelorabschluss.

5. Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der **Vorbereitungsdienst** beginnt jährlich zum 1. Januar.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Sie praktisch und theoretisch ausgebildet.

Die praktische Ausbildung erfolgt an einem Landrat-samt in Oberbayern. Sie werden mit den Aufgaben, der Organisation und den Arbeitsweisen des Ausbil-dungsamtes sowie dem Zusammenwirken der ein-zelnen Verwaltungen vertraut gemacht und werden in den Dienstbetrieb eingegliedert. Sie erledigen, ange-leitet von Ausbildern, geeignete Vorgänge mög-lichst selbständig und nehmen an Besprechungen und Dienstreisen teil. Die Ausbildung beim Ausbildungs-amt wird ergänzt durch Hospitationen bei anderen Verwaltungen (abhängig vom jeweiligen Fachgebiet, z. B. Regierung, Landesamt für Umwelt usw.).

Zur theoretischen Ausbildung führt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) in München und die Bayerische Verwaltung-schule (BVS) folgende Lehrgänge mit inbegriffener Unterbringung durch:

- Verwaltungslehrgang (5 Wochen) an der BVS
- Fachpraktischer Lehrgang (3 Wochen) im Lehrgangsbau des StMB in München
- Vertiefungslehrgang (2 Wochen) im Lehrgangsbau des StMB in München

Zur Feststellung, ob der*die Anwärter*in nach seinen*ihren fachlichen und allgemeinen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen die Eignung für die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst besitzt, führt das StMB eine Qualifikationsprüfung durch. Die Prüfung hat Wettbewerbscharakter, d.h. es werden Platzziffern vergeben. Die schriftliche Prüfung umfasst drei Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von jeweils vier Stunden und zwei Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von jeweils sechs Stunden. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch und einem Kurzvortrag.

6. Was verdienen Sie als Anwärter*in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe von aktuell monatlich 1.363,85 € zzgl. etwaiger Zuschläge je nach Einzelfall (Ballungsraumzulage, Familienzuschlag ...) bezahlt.

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer einbehalten.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung.

Die Kosten der Ausbildung trägt der Freistaat Bayern.

Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten 50% der beihilfefähigen Krankheitskosten; sind zwei oder mehr berücksichtigungsfähige Kinder vorhanden, beträgt die Beihilfe 70%. Die Differenz muss durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

7. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung werden Sie im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und für Integration an den Landratsämtern eingesetzt. Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet keinen Anspruch auf Übernahme in den Staatsdienst. Die Weiterbeschäftigung ist einerseits von der Stellensituation, andererseits vom Prüfungsergebnis abhängig.

8. Ihr beruflicher Werdegang?

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

15-monatiger Vorbereitungsdienst als TOI-Anwärter*in

Beamtenverhältnis auf Probe:

Technischen Oberinspektor*in mit einer Probezeit von zwei Jahren (ggf. Verkürzung bei entsprechendem Prüfungsergebnis möglich)

Anfangsgehalt nach der Ausbildung: mind. 3.066,85 € (Besoldungsgruppe A 10)

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Technische*r Amtmann*frau (A11)
- Technische*r Amtsrat*rätin (A 12)
- Baurat*rätin (A 13)

Herausgeber:
Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Z2. 1-13
80534 München

Titelfoto:
Rositha Bergold